

## **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

34. Jahrgang, Nr. 44, 04. Juli 2013

### **Wahlausschreiben**

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 2, Nr. 3 Wahlordnung  
der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum  
Fachbereichsrat des Fachbereichs Design**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die  
Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen  
gelten (§ 24 Abs. 3 Wahlordnung).**

Da die Wahl der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Design für ungültig erklärt wurde, hat der Wahlvorstand gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung am 04.07.2013 folgendes Wahlausschreiben für die Nachwahlen erlassen:

Die Wahlen finden

**am Mittwoch, den 18. September 2013**

statt.

Nach zu wählen sind:

In den Fachbereichsrat des Fachbereichs Design

8 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren

### **Wahlordnung und Wählerverzeichnis**

Ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus im:

Dekanat FB Design  
Max-Ophüls-Platz 2

Dezernat für Rektoratsangelegenheiten,  
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing  
Sonnenstr. 96, Raum A 040

Sie können dort von Donnerstag, 04.07.2013 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten des Büros eingesehen werden (§ 8 Abs. 2 WO). Das Wählerverzeichnis enthält alle für diese Wahl Wahlberechtigten.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 7 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis spätestens 13.09.2013, 12.00 Uhr Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 7 Abs. 3 Satz 3 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 7 Abs. 1 WO).

## **Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert

**spätestens bis Freitag, den 12.07.2013 um 12.00 Uhr**

Wahlvorschläge einzureichen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

im Dekanat des Fachbereichs Design  
und  
im Dezernat II,  
Sonnenstraße 96, Raum A 040.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Saphörster oder deren Vertreterin oder Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede und jeder Vorschlagsberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre oder seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 9 Absätze 2 - 5 WO)

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 2 Wahlberechtigten aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Fachbereich Design unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 9 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs. 2 WO nicht entsprechen.

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 16 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden

am Freitag, dem 19.07.2013

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und im Fachbereichen Design ausgehängt.

### **Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet

**am Mittwoch, 18.09.2013 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Fachbereich Design am Max-Ophüls-Platz 2 statt.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

### **Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Rückumschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten spätestens bis zum 04.09.2013 beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040 zu stellen (Tel.: 0231/9112-780 oder -785). Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 18 WO).

### **Stimmauszählung**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

am Mittwoch, den 18.09.2013, ab 14.00 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 036.

Dieses Wahlausschreiben wird am 04.07.2013 bekannt gemacht.

Dortmund, den 04.07.2013

Der Wahlvorstand